

Konzeption

Intensives Betreuungsangebot für traumatisierte Kinder
„Iserlochnerstr.“
(1 : 1,08)



Stärken. Fördern. Motivieren.

Inhalt

1. Bezeichnung des Trägers

2. Leitbild des Trägers/Selbstverständnis

3. Rahmenbedingungen

- Allgemeine Beschreibung der Hilfeform
- Rechtsgrundlage
- Zielgruppe
- Ausschlusskriterien
- Zeitlicher Rahmen
- Räumliche Ausstattung
- Personelle Ausstattung

4. Pädagogisches Konzept

- Der sichere Ort
- Aufnahme
- Pädagogische Standards
- Grundhaltung in der Erziehungsarbeit
- Der Alltag in der Wohngruppe
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie
- Therapeutisches Reiten

5. Diagnostik

6. Anhang

- Qualitätsmerkmale/Qualitätssicherung
- Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten der Bewohnenden und deren Familien
- Krisenmanagement
- Schutzkonzept
- Sexualpädagogisches Konzept
- Medienpädagogisches Konzept
- Dokumentation
- Sozialdatenschutz
- Buchführung
- Masernschutzgesetz
- Gesetzliche Beauftragte



1. Bezeichnung des Trägers

Haupthaus:

BSH - Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH
Jugendhilfe Selbecke
Selbecker Str. 236
58091 Hagen

Tel 02331 6228-10
Fax 02331 6228-21

JugendhilfeSelbecke@bsh-hagen.de
www.jugendhilfe-selbecke.de

Standort Intensives Betreuungsangebot für traumatisierte Kinder

Iserlohner Str. 41
58119 Hagen-Hohenlimburg

Tel 02334 52315
Fax 02334 502984

awg1@bsh-hagen.de

2. Leitbild des Trägers/Selbstverständnis

Erziehungshilfe bedeutet Schutz vor Gefährdung, Vernachlässigung und Missbrauch, wenn sich Familiensysteme in schwierigen Situationen zwischen individueller Überforderung, eigenem Problemdruck und unzureichender Erziehungskompetenz befinden.

Wir bemühen uns um flexible, passgenaue und individuelle Angebote für die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien.

Unser Auftrag und unser pädagogisches Selbstverständnis orientieren sich an §1 des SGB VIII:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.

Bei der Realisierung dieser Förderung sind uns Partizipation, Ressourcen- und Lebensweltorientierung wichtige Grundlagen. Heil- und traumapädagogische Grundhaltungen ermöglichen eine Ausrichtung der individuellen Förderung an der jeweiligen spezifischen Bedürfnislage des Kindes/des Jugendlichen.



3. Rahmenbedingungen

Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Bei diesem Angebot handelt es sich um vollstationäre Heimerziehung in einer koedukativen Intensivgruppe mit traumapädagogischem Schwerpunkt. Das Angebot ist konzipiert für Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis sechzehn Jahren, in Ausnahmefällen auch bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres. Bei der Aufnahme sollten die jungen Menschen jedoch maximal dreizehn Jahre alt sein. Die Hilfeform ist langfristig angelegt. Im Rahmen dieses Angebots werden maximal sieben Betreuungsplätze vorgehalten. Die Aufnahme erfolgt in der Regel gesteuert und geplant im laufenden Hilfeprozess. Der Alltag in den Wohngruppen ist familienähnlich strukturiert und sieht einen regulären Schulbesuch, altersgemäße Freizeitgestaltung, gemeinsame Mahlzeiten sowie individuelle und gemeinschaftliche Aktivitäten vor. Das Intensivangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche, die in ihrer Vergangenheit erheblichen Belastungssituationen ausgesetzt waren, dies ggf. aktuell noch sind und in diesem Kontext erhebliche posttraumatische Reaktionen zeigen. Diese Ausprägungen können von Wut, Ängsten und Panikattacken, zwanghaften Verhaltensweisen, regressivem Verhalten, Traurigkeit und Rückzug, bis hin zu depressiven Episoden, Schlafstörungen, psychosomatischen Beschwerden sowie gravierenden Entwicklungsdefiziten reichen. Den jungen Menschen soll im Rahmen der Unterbringung in der Traumawohngruppe ein Lebensumfeld angeboten werden, in welchem die häufig sehr extremen und belastenden Verhaltensweisen akzeptiert und die jungen Menschen bei der Bewältigung der erlittenen Traumata fachlich begleitet und unterstützt werden. Der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit ist auf die besonderen Bedürfnisse von traumatisierten Kindern und Jugendlichen ausgerichtet. Der Fokus des Angebots richtet sich auf die Stabilisierung von sozioemotionalen Problemlagen sowie die positive Stabilisierung des Selbstbildes durch individualisierte, ganzheitliche und ressourcenorientierte Angebote.

Die Betreuung durch pädagogisches Fachpersonal in diesem Angebot wird an 24 Stunden am Tag, an 365 Tagen im Jahr gewährleistet.

Rechtsgrundlage

Die Unterbringung des jungen Menschen im Rahmen des beschriebenen Angebots beruht auf § 27 „Hilfen zur Erziehung“ in Verbindung mit den §§ 34 „Heimerziehung“ oder 35a „Eingliederungshilfe“ und 36 „Mitwirkung, Hilfeplanung“ nach dem Achten Sozialgesetzbuch.

Zielgruppe

Das Angebot ist geeignet, wenn:

- ... der junge Mensch bei der Aufnahme mindestens 6 und höchstens 13 Jahre alt ist,
- ... der junge Mensch in seiner Herkunftsfamilie akut oder latent gefährdet ist,
- ... der Bedarf in vorherigen Einrichtungen nicht dauerhaft ausreichend war,
- ... eine positive Entwicklung des jungen Menschen in seiner Herkunftsfamilie gefährdet ist,
- ... der junge Mensch und seine Familiensituation derart belastet ist, dass eine Trennung notwendig ist,
- ... der junge Mensch bereits Defizite, Verhaltensauffälligkeiten oder psychische Störungen entwickelt hat und eine Besserung sowie professionelle Hilfe im aktuellen Lebensumfeld nicht erreicht werden kann,
- ... der junge Mensch voraussichtlich eine langfristige Betreuungsperspektive hat und/oder
- ... die sozialen und psychischen Kompetenzen und Verhaltensweisen keine Regelbetreuung



möglich machen.

Ausschlusskriterien

Das Angebot ist nicht geeignet, wenn:

- ... der junge Mensch unter 6 Jahre oder über 13 Jahre alt ist,
- ... der junge Mensch an einer akuten Drogen- und/oder Alkoholproblematik leidet,
- ... der junge Mensch an einer akuten psychischen Erkrankung (z.B. Psychose) leidet und/oder
- ... der junge Mensch sexuell übergriffige Verhaltensweisen aufzeigt,
- ... bei dem jungen Menschen akute suizidale Tendenzen vorliegen und/oder
- ... der junge Mensch Verhaltensweisen zeigt, welche eine intensivere Betreuungsform erfordern (z.B. aggressive und gewalttätige Ausbrüche, die Bewohner_innen und/oder Mitarbeitende gefährden).

Zeitlicher Rahmen

Das Angebot ist langfristig angelegt. Es soll den Kindern und Jugendlichen innerhalb der Traumawohngruppe einen dauerhaften und festen Lebensmittelpunkt anzubieten, welcher haltgebend und protektiv ausgerichtet ist. Die konkrete Dauer der Unterbringung richtet sich nach den im Hilfeplan festgelegten Zielen. Anschließend werden die jungen Menschen entweder in ihre Herkunftsfamilie entlassen, wechseln in eine Wohngruppe mit dem Schwerpunkt „Verselbständigung“ oder ziehen nach der Unterbringung und in der Regel mit Vollendung des achtzehnten Lebensjahres in eine eigene Wohnung oder eine betreute Wohnform für Erwachsene.

Räumliche Ausstattung

Das Angebot bietet maximal sieben jungen Menschen, am Standort Iserlohner Str. 41, in 58119 Hagen-Hohenlimburg, jeweils eine Unterbringung im Einzelzimmer im Rahmen einer Wohngruppenstruktur. Die Wohngruppe befindet sich in einer freistehenden Villa aus der Gründerzeit im Hohenlimburger Bezirk Elsey. Sie verfügt neben den Zimmern der Bewohnenden (m/w/d) über einen großen Flur, von welchem drei Bäder mit Duschen und Badewannen, eine Küche, ein Esszimmer, das Büro/Bereitschaftszimmer sowie das große Wohnzimmer abzweigen.

Ebenfalls verfügt die Wohngruppe über einen Medienraum, einen Werkraum sowie über einen Ruheraum. Auf dem großen Außengelände befindet sich eine ebenerdige Terrasse mit Grillplatz. Das Gebäude befindet sich unmittelbar neben einem kleinen Park und fünf Minuten fußläufig von den Lennewiesen entfernt. Die Hohenlimburger Innenstadt ist fußläufig in etwa fünf Minuten erreichbar. Eine Bushaltestelle befindet sich direkt vor dem Haus. Die Wohngruppe ist als stationäres Angebot der BSH Jugendhilfe Selbecke im Sozialraum etabliert und pflegt langjährige Kontakte zu Schulen, Kindergärten, Vereinen, Ärzten, Therapeuten und Privatpersonen in der Nachbarschaft.

Personelle Ausstattung

Die jungen Menschen werden von 6,5 pädagogischen Fachkräften betreut. Dies entspricht einer Betreuungsdichte von 1 : 1,08. Die pädagogischen Mitarbeitenden verfügen teils über langjährige Erfahrungen in der stationären Jugendhilfe sowie über Zusatzqualifikationen im Bereich Traumapädagogik. Ab Sommer 2023 unterstützt ein(e) Auszubildende(r) in der praxisintegrierten Erzieher_innen-Ausbildung das Team. Des Weiteren werden die jungen



Menschen von einer Hauswirtschaftskraft unterstützt. Außerdem stehen anteilig Pädagogische Leitung, Einrichtungsleitung, Verwaltung und der Hausmeister-Service zur Verfügung.

Regelmäßige Fachberatung und Fallsupervisionen werden durch eine langjährig erfahrene Supervisorin (Psychodynamisch-analytische Supervisionsausbildung, Gruppendynamische Ausbildung, Zertifizierung in systemischer Organisationsaufstellung, Trainerin multimodale Stresskompetenz und Stressprävention) durchgeführt.

Die Traumawohngruppe steht in enger Zusammenarbeit mit der Praxis Scherer. Frau Dr. Scherer als Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin begleitet und berät das Team in regelmäßigen Abständen. So finden regelmäßige Fallsupervisionen sowie bei Bedarf auch kurzfristige Beratungsgespräche statt. In dem Zusammenhang besteht die Möglichkeit die Kinder und Jugendlichen der Gruppe psychiatrisch anzubinden. Neben der fachärztlichen Beratung, Behandlung und medikamentösen Einstellung, spricht Frau Dr. Scherer bei Bedarf Empfehlungen für stationäre bzw. teilstationäre Aufenthalte zur Diagnostik und/oder therapeutischen Unterbringung in einer Kinder - und Jugendpsychiatrie aus.

4. Pädagogisches Konzept

Der sichere Ort

Besonders Kinder und Jugendliche mit traumatischen Belastungserfahrungen benötigen eine Umgebung, die ihnen Sicherheit, Halt und Geborgenheit gewährt. Die beeindruckende Villa mit ihrem parkähnlichen Garten bietet den diesen einen solchen „sicheren Ort“, in welchem sie sich geschützt und geborgen fühlen und ihn als einen Ort wahrnehmen können, an dem sie beheimatet sind. Dieses Gefühl der Sicherheit, wie auch das eigene Erleben als Teil einer Gemeinschaft, soll den jungen Menschen positive Erfahrungen ermöglichen und sie im Rahmen ihrer Traumabewältigung unterstützen. Auf dieser Grundlage soll die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen mit Hilfe der vorhandenen Rahmenbedingungen und den durch die Fachkräfte gesteuerten Anforderungsprofilen gefördert und unterstützt werden. So können Entwicklungsprozesse durchlaufen und neue Perspektiven, insbesondere in Bezug auf die Reifung und Verselbständigung der jungen Menschen, realisiert werden. Dies soll positive Verhaltensänderungen ermöglichen sowie ein „Einlassen“ des jungen Menschen auf pädagogische und therapeutische Prozesse. Gleichzeitig beinhaltet der sichere Ort klar definierte Grenzen und Strukturen (Transparenz, Verlässlichkeit, Vorhersehbarkeit). Der Lebensort verspricht bedarfs- und prozessorientierte Interaktionsverläufe. Besuchskontakte mit dem Familiensystem finden ausschließlich außerhalb der Wohngruppe statt. Freunde dürfen mit in die Einrichtung gebracht werden.

Aufnahme

Zunächst werden im Rahmen der individuellen und gesteuerten Hilfeplanung der junge Mensch und seine Familie mit der Möglichkeit der Unterbringung in einer Wohnform der stationären Erziehungshilfe vertraut gemacht. So finden beispielsweise noch vor der Aufnahme Gespräche mit der Pädagogischen Leitung und/oder den pädagogischen Fachkräften der jeweiligen Wohngruppe statt. In diesen Informations- und Aufnahmegesprächen sollen alle am Hilfeprozess beteiligten Personen teilnehmen. Ein Wechsel, aus z.B. einem Regelwohnangebot, ist ebenfalls



möglich. Erscheint die angebotene Hilfe als geeignet und wird sie von allen Beteiligten gewünscht, kann die Aufnahme unmittelbar erfolgen. Eine Hospitation in der Wohngruppe ist möglich.

Pädagogische Standards

Ein verstehensorientiertes Arbeiten fördert verlässliche und zugewandte Beziehungs- und Dialogangebote, welche in der pädagogischen Arbeit fest verankert sind. Die inhaltliche Ausrichtung erfolgt individualpädagogisch sowie erlebnispädagogisch anhand der psychosozialen Förderschwerpunkte der Kinder. Im pädagogischen Alltag werden gezielt bindungsrelevante Situationen geschaffen, um korrigierende Erfahrungen zu ermöglichen und eine Offenheit für neues Beziehungslernen zu fördern. Die Hilfemaßnahme ist lebensweltorientiert und schließt insofern frühere und gegenwärtige Lebenssituationen sowie alltägliche Verläufe des jungen Menschen und dessen Herkunftsfamilie in die Betrachtung mit ein und versucht diese bedarfsgerecht zu integrieren.

Ein Platz in der Traumawohngruppe schließt die folgenden pädagogischen Grundleistungen mit ein:

- Aufsicht und Betreuung
- Gestaltung von Gruppenatmosphäre und Wohnumfeld
- Alltägliche Versorgung
- Zielorientiertes pädagogisch-methodisches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen
- intensive Beziehungsarbeit mit dem Bezugserziehersystem
- intensive Arbeit mit dem Herkunftssystem
- Freizeitgestaltung
- Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung
- Schaffung von Voraussetzungen für eine psychisch gesunde Entwicklung und Anbindung an externe therapeutische Angebote
- Einübung von lebenspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Hilfestellung bei Abläufen des Alltags (auch durch kreative/spielerische Angebote)
- Sozial-emotionale Förderung und die Anregung der Persönlichkeitsentwicklung
- Hilfestellung beim Bewältigen von persönlichen Problemen und Krisen
- Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien
- Fördern und Erlernen von Sozialverhalten
- Begleiten und Fördern in der Schulentwicklung und Berufsausbildung
- Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur
- Hilfeplanung und Erziehungsplanung
- Vorbereitung der Rückkehr in die Herkunftsfamilie, eines Wechsels der Betreuungsform oder der Verselbständigung,
- Klientenbezogene Verwaltungsarbeit
- Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Herdecke

Bei individuellen Bedürfnissen sind individuelle Zusatzleistungen möglich. Art, Dauer und Finanzierung werden im Hilfeplan festgelegt:

- Heilpädagogische Förderung
- Spieltherapie
- Ergotherapie



- Psychotherapie
- Reittherapie
- Nachbetreuung bei Rückführung
- professionelle Hausaufgaben-/Nachhilfe
- LRS-/Dyskalkulieförderung

Diese Leistungen können teilweise einrichtungsintern organisiert werden. Kooperationen zu externen Anbietern stehen ebenfalls zur Verfügung. Kooperationspartner sind unter anderem:

- die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Herdecke
- das St. Josefs Hospital in Bochum-Linden (KJP)
- die Praxis für Canepädagogik Corinna Möhrke (tiergestützte Pädagogik mit Hunden)
- verschiedene Reittherapeuten
- verschiedene Ergotherapeuten
- verschiedene Psychotherapeuten
- diverse andere Förderangebote

Grundhaltung in der Erziehungsarbeit

Die pädagogischen Fachkräfte vermitteln durch ihre Vorbildfunktion Normen, Werte, Regeln und Grenzen. Sie versuchen das Selbstbewusstsein und die Selbständigkeit des jungen Menschen zu stärken. Dies geschieht ganzheitlich, methodisch und ressourcenorientiert und stellt nicht die Verhaltensauffälligkeiten in den Mittelpunkt der Betrachtung. In diesem Sinne wird Hilfestellung bei der Entwicklung zu einer individuellen Persönlichkeit angeboten und gefördert. Gleichzeitig werden die Interessen und Bedürfnisse des jungen Menschen aufgegriffen. Die jungen Menschen werden zu neuem Handeln ermutigt. Hierdurch sollen positive Erfahrungen gemacht und das Selbstvertrauen gestärkt werden. Dies gelingt beispielsweise mittels einer Alltags- und Angebotsgestaltung, in welcher sich die jungen Menschen als selbstwirksam erleben und ihre Talente und Fähigkeiten entdecken können.

Die pädagogische Arbeit in der Traumawohngruppe orientiert sich an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Die Struktur der Wohngruppe soll den jungen Menschen Sicherheit geben, und das Gefühl vermitteln, einen verlässlichen erwachsenen Ansprechpartner zu haben, an den sie sich immer wenden können. Auf dieser Grundlage ist es unsere Zielsetzung, die jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und in ihrem Wachstum zu unterstützen, um eine gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen damit Akzeptanz sowie eine Integration der eigenen Biografie erfolgen kann. Dies soll durch Zeit sowie durch alternative und korrigierende Beziehungs- und Lebenserfahrungen erreicht werden. Dies verschafft dem jungen Menschen die Ausgangslage, sich nach belastenden, entwicklungshemmenden Erfahrungen zunächst zu stabilisieren und in der Folge die eigenen, oftmals destruktiven Verhaltensweisen zu reflektieren, und neue, positive Verhaltensweisen sowie positives Selbstbild in das eigene Lebenskonzept zu integrieren.

Die hohe Personaldichte ermöglicht es, Krisensituationen einzelner oder mehrerer Kinder und Jugendlicher konstruktiv zu bewältigen, Aktionen mit einzelnen Bewohnern oder der Gruppe durchzuführen und die Begleitung zu den häufig umfangreichen Diagnose-, Therapie- und Fördermaßnahmen zu gewährleisten.

Wir informieren die Kinder altersgerecht über ihre Rechte und Möglichkeiten von Mitbestimmung, Beteiligung und Selbstbestimmung.



Der Alltag in der Wohngruppe

Die jungen Menschen werden altersentsprechend in alltägliche Abläufe und Aktivitäten einbezogen und erleben einen strukturierten Alltag. Das Regelwerk der Wohngruppen ist den jungen Menschen bekannt und wird regelmäßig in den Teamgesprächen der Mitarbeitenden sowie in den 2x monatlich stattfindenden Kinderteams (die jungen Menschen gemeinsam mit den Fachkräften) überprüft, verändert oder fortgeschrieben. Die Integration in eine Gruppe soll es den jungen Menschen erleichtern, einen „normalen“ Alltag mit klaren Strukturen, Abläufen, Regeln und Ritualen zu leben – diese bieten Sicherheit.

Neben den wichtigen individualpädagogischen Leistungen finden permanent gruppenpädagogische Angebote statt. Diese werden oftmals durch den Tagesablauf strukturiert. So finden z.B. regelmäßig gemeinsame Mahlzeiten und gemeinsame Freizeitveranstaltungen statt. Neben dem Angebot des wöchentlichen therapeutischen Reitens besucht die Gruppe wöchentlich ein Schwimmbad.

Die Beobachtung des Verhaltens innerhalb der Gemeinschaft kann den Fachkräften wichtige Anhaltspunkte für pädagogische Aufgabenstellungen und die sozialpädagogische Alltagsdiagnostik liefern. Außerdem ist das Leben innerhalb der Gemeinschaft ein wichtiges Erprobungs- und Erfahrungsfeld für die einzelnen Kinder und Jugendlichen.

Neben der Tagesstruktur werden oftmals verschiedene Freizeitveranstaltungen mit der Gruppe durchgeführt. Dies trifft insbesondere auf die Wochenenden und auf die Ferienzeiten zu. Solche Maßnahmen können auch erlebnispädagogische Elemente beinhalten. Besondere Gruppenaktionen sind z.B. gemeinsame Ferienfahrten oder das Feiern von Festen (z.B. Geburtstage und Feiertage wie Weihnachten und Ostern).

Arbeit mit der Herkunftsfamilie

Aus systemischer Sichtweise sind die Eltern die wichtigsten Personen der Kinder und Jugendlichen. Dies soll auch bei einem Aufenthalt in der traumapädagogischen Wohngruppe weiterhin so sein. Deshalb hat die Eltern- und Familienarbeit einen hohen Stellenwert in unserer Einrichtung. Fortbildungen und auch die Teamsupervision setzen sich regelmäßig inhaltlich mit der Eltern- und Familienarbeit auseinander, um die Familienkontakte der jungen Menschen angemessen begleiten und reflektieren zu können.

Nach Möglichkeit wird den Eltern und Personensorgeberechtigten bereits zu Beginn des Hilfeprozesses die Einrichtung vorgestellt. Dies soll ein Kennenlernen der Strukturen, der Entscheidungswege und der Möglichkeit zur Beschwerde ermöglichen. Wir gehen davon aus, dass gelingende Prozesse nur durch empathische, klare und transparente Informationen umgesetzt werden können.

Eltern und Personensorgeberechtigte stellen für die pädagogischen Fachkräfte Kooperationspartner dar. Die Zugehörigkeit zur Herkunftsfamilie wird von uns als identitäts- und beziehungsstiftende Ressource gesehen und wo das Wohlergehen des jungen Menschen dies zulässt, aktiv gestärkt und unterstützt. In der Praxis bedeutet das den Versuch, mittels wertschätzender Kommunikation an den Lebensweltbedingungen der Familien anzuknüpfen und die Möglichkeit einer positiven Integration in den Hilfeprozess zu schaffen. Die Erfahrung zeigt, dass bei gelingender Integration der Familiensysteme die Hilfeverläufe ~~in der Tendenz~~ besser



gelingen, da die Familiensysteme, teilweise aus einer ehrlichen inneren Haltung heraus, ihren Kindern die „Erlaubnis“ dazu geben, sich auf die Hilfemaßnahme einzulassen. Im Hintergrund steht immer die Erkenntnis, dass ein Kind zwar „leicht“ aus seiner Familie herauszunehmen ist, die Familie jedoch niemals aus dem Kind.

Besuchskontakte werden individuell in Absprache mit dem Jugendamt vereinbart. Hierbei müssen die besonderen Belastungen der jungen Menschen in der Traumawohngruppe Berücksichtigung finden. Diesbezüglich hat der „Sichere Ort“, also der geschützte Raum der jungen Menschen, einen hohen Stellenwert in der pädagogischen Arbeit der Wohngruppe. Daher finden die jeweils mit den Jugendämtern abgesprochenen Besuchskontakte mit den Herkunftsfamilien nicht innerhalb der Wohngruppe statt. Insbesondere zu Beginn der Unterbringung des jungen Menschen in der Traumawohngruppe ist es erforderlich, dass Besuchskontakte stundenweise begleitet werden. Diese begleiteten Besuchskontakte finden zunächst in den einrichtungswinteren Therapieräumen am Standort Heidestr. statt und können später auch auf Außenbereiche wie z.B. Spielplätze oder Eisdielen ausgeweitet werden. Begleitete Besuchskontakte sind in vierzehntägigen Rhythmus mit bis zu 2 Stunden pro Kontakt inkludiert. Über dieses Stundenvolumen hinausgehende begleitete Besuchskontakte können über Fachleistungsstunden hinzugebucht werden. Begleitete und unbegleitete Besuchskontakte werden gemeinsam mit den Beteiligten und Eltern reflektiert, um Handlungsstrategien für den jungen Menschen sowie die Eltern ableiten zu können.

Sollten Eltern nicht zur Mitarbeit bereit sein, gegen die Regeln und individuellen Absprachen der Wohngruppe oder gegen die Mitarbeitenden arbeiten und/oder durch unangemessenes Verhalten, beispielsweise Aggressivität, auffallen oder wird dies durch ein Gericht bestimmt, müssen Umgangskontakte durch eine externe Fachkraft begleitet werden (z.B. einrichtungswinter als buchbare Fachleistungsstunden oder über einen externen ambulanten Anbieter). Die Besichtigung der Wohngruppe durch die Herkunftsfamilie und Hilfeplangespräche finden im Vormittagsbereich statt, wenn die anderen Bewohner der Traumawohngruppe in der Schule sind.

Geplante Entlassungen in den elterlichen Haushalt werden mit den Eltern und anderen Familienangehörigen vorbereitet und begleitet.

Innerhalb der Wohngruppe findet individuell mit den Kindern gestaltete Biografiearbeit (im Rahmen von individueller biografischer Arbeit mit den Lebenserinnerungen) statt. Der Einbezug der Herkunftsfamilie ist, wo sinnvoll, möglich.

Heilpädagogisch-Therapeutisches Reiten

Bei bestimmten Störungs- und Krankheitsbildern kann die pädagogische Arbeit mit dem Pferd konstruktiv und bewältigend auf Kinder und Jugendliche wirken. Zu den allgemeinen Wirkfaktoren in der heilpädagogisch-therapeutischen Förderung mit dem Pferd gehört der hohe Aufforderungscharakter, der durch das Medium Pferd und das natürliche und erlebnisnahe Umfeld geschaffen wird. Während der Arbeit mit dem Tier entsteht häufig eine Therapieferne, die niedrigschwellige Zugänge ermöglicht. Um die Kinder und Jugendlichen emotional zu stabilisieren und um ihnen schrittweise mehr Zugänge zu ihren Gefühlen zu ermöglichen, halten wir ein bis zwei Mal in der Woche ein Angebot des heilpädagogisch-therapeutischen Reitens bei einem externen Anbieter vor.



Dieses können die Kinder und Jugendlichen sowohl im Gruppen- als auch im Einzelkontext wahrnehmen. Hierüber werden ergänzende Entwicklungsthemen wie die Auseinandersetzung mit der eigenen körperlichen Leistungsfähigkeit bestärkt. Darüber hinaus steht die Verbesserung der Selbstwahrnehmung im Fokus der therapeutischen Arbeit. Der Umgang mit großen Tieren kann zu einem gesteigerten Selbstwertgefühl und zu mehr Selbstvertrauen führen. Positive Erlebnisse spielen hierbei eine besondere Rolle, da sich die Kinder bedingungslos auf das Tier einlassen müssen. Dies lässt sich in der Regel auf den Alltag übertragen und stärkt das Sozialverhalten, das Einfühlungsvermögen sowie die Fähigkeit zur Empathie.

5. Diagnostik

Insbesondere zu Beginn des Aufenthalts in der Traumawohngruppe kann eine sozialpädagogische Diagnostik des jungen Menschen notwendig und zielführend sein, weil so eine optimale und auf den Einzelfall ausgerichtete Hilfe stattfinden kann. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn dies für den jungen Menschen bislang noch nicht geschehen ist, z.B. in einer vorherigen Unterbringungsform. Diese sozialpädagogische, deskriptive Alltagsdiagnostik findet im Alltag innerhalb der Wohngruppe durch die pädagogischen Fachkräfte statt, welche idealerweise in systemischer Sichtweise auch das Lebensumfeld des jungen Menschen mit einbezieht und anhand dessen Eltern-Kind-Interaktionsmuster beobachtet und beschrieben werden können. Die zusammenfassenden Ergebnisse werden in den Hilfeplanvorlagen und bei Bedarf in Zwischenberichten dokumentiert. Eine weiterführende Diagnostik, z.B. eine psychologische und/oder psychiatrische, kann durch die in Hagen und unmittelbar angrenzenden Kommunen niedergelassenen Psycholog_innen und Ärzt_innen oder durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Herdecke erfolgen. Ebenso ist die BSH Jugendhilfe Selbecke in die Netzwerkstruktur der frühen Hilfen in Hagen eingebunden und arbeitet mit der Kinderschutzambulanz und dem sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) des Agaplesion Allgemeinen Krankenhauses zusammen.

Die fachärztliche Behandlung und medikamentöse Einstellung, die Vermittlung zeitnaher Diagnoseterminaleistet in der Regel die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Herdecke. Die dortige Ambulanz koordiniert die Vermittlung einer stationären Aufnahme in der Klinik bei Bedarf.



6. Anhang

Qualitätsmerkmale/Qualitätssicherung

Ein wesentliches Merkmal von Qualität bedeutet für uns die Erreichung der im Hilfeplan festgelegten Zielsetzungen bzw. der angestrebten Veränderungsprozesse. Das Ziel unseres Handelns ist eine bedarfsgerechte Versorgung der jungen Menschen, in Verbindung mit einer möglichst hohen Zufriedenheit der jungen Menschen, deren Eltern, Personensorgeberechtigten und Vormündern, den in den Mutter-Vater-Kind-Bereichen begleiteten Elternteilen, sowie den Trägern der Jugendhilfe zu erreichen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Maßnahmen und Instrumente zur Gewährleistung von Qualität skizziert:

1. Verbindliche Kommunikationsstrukturen

Um den Informationsfluss in einer größeren Institution gewährleisten zu können, müssen die Kommunikationswege beschrieben und festgelegt sein. Mittels institutionalisierter Gremien soll für alle Mitarbeitenden ein einheitlicher Informationsstand in Bezug auf dienstliche und fachliche Belange garantiert sowie die Aufgaben der verschiedenen Funktionsträger der Einrichtung transparent gemacht werden.

In der BSH Jugendhilfe Selbecke existieren die folgenden institutionalisierten Fachgremien:

- Die Leitungs- und Fachkonferenzen (jeweils wöchentlich)
- Die Gruppenleitungs-Konferenz (monatlich)
- Die Gruppenleitungs-Supervision (etwa alle sechs Wochen)
- Die Gruppenleitungs-Klausurtagung (ein- bis zweimal jährlich)
- Das Gruppenteam (mindestens vierzehntägig)

In der wöchentlich stattfindenden Leitungskonferenz finden gemeinsame Entscheidungsprozesse sowie der Informationsaustausch zwischen der Einrichtungsleitung und den Pädagogischen Leitungen statt. Außerdem werden die organisatorischen Prozesse der Gesamteinrichtung geplant. In den Fachkonferenzen beraten die Pädagogische Gesamtleitung und die Pädagogischen Leitungen zu fachlich-inhaltlichen Fragestellungen.

An der Gruppenleitungs-Konferenz nehmen die Einrichtungsleitung, die Pädagogischen Leitungen und die Gruppenleitungen teil. Dieses Gremium tagt einmal monatlich. In diesem Gremium werden gruppenübergreifend pädagogische Fragestellungen diskutiert und weiterentwickelt. Neben den fachlichen Aspekten des pädagogischen Alltags werden hier auch allgemeine organisatorische Fragen, Personaleinsatz, Haushaltsplanung und die Festkultur thematisiert.

Das Gruppenteam findet - mit Ausnahme der Ferienzeiten - mindestens in vierzehntägigem Rhythmus statt. Es nehmen alle pädagogischen Mitarbeitenden und Auszubildenden eines Teams, die zuständige Pädagogische Leitung und bei Bedarf auch die Hauswirtschaftskraft sowie Praktikant_innen teil.

2. Konzeptionsentwicklung

Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (AG4):

In den örtlichen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ist die BSH Jugendhilfe Selbecke beteiligt und nimmt in diesem Rahmen kontinuierlich an den Entwicklungsprozessen in



vergleichbaren Einrichtungen und der Jugendhilfeplanung in Hagen teil. Die Konzeptentwicklung der BSH Jugendhilfe Selbecke gestaltet sich in diesem Kontext.

Qualitätszirkel:

Im Qualitätszirkel wird im Zusammenwirken der Einrichtungsleitung, der Pädagogischen Leitungen und Vertretern jeder Wohngruppe kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Fachkonzeptionen, der fachlichen Standards und der Aktualisierung des Qualitätshandbuchs gearbeitet. In diesem Rahmen bringen auch interne Arbeitskreise und externe Kooperationspartner_innen Inhalte ein. Die erarbeiteten und beschlossenen Inhalte des Qualitätszirkels werden allen Mitarbeitenden vorgestellt und stehen jeder (Wohn-)gruppe digital zur Verfügung. Um eine kontinuierliche thematische Auseinandersetzung zu gewährleisten, sind die Inhalte des Qualitätszirkels und der Arbeitskreise ein fester Bestandteil der Teamsitzungen auf (Wohn-)gruppenebene.

3. Personalentwicklung

Die Jugendhilfe Selbecke beschäftigt zur Erbringung der pädagogischen Dienstleistung ausschließlich pädagogisches Fachpersonal oder Personal mit einer Äquivalenzbescheinigung. Darüber hinaus unterstützen punktuell persönlich geeignete pädagogische Hilfskräfte.

Interne und externe Fortbildung, kollegiale Beratung und auch die Möglichkeit der Einzel- und Gruppensupervision gewährleisten eine permanente Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Neue Mitarbeitende der BSH Jugendhilfe Selbecke erhalten eine Willkommensmappe und ein Einarbeitungskonzept. Hier sind sowohl alle relevanten Informationen über den Träger und dessen Leitbild sowie organisatorische Informationen zusammengefasst. Außerdem enthalten die Dokumente detaillierte Informationen zu sämtlichen Schlüsselprozessen sowie Handlungsanweisungen für den Krisenfall.

Die BSH Jugendhilfe Selbecke hält ein strukturiertes Personalentwicklungskonzept vor. Im Rahmen eines festgelegten Curriculums wird den Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben, sich mit fachspezifischen Fragestellungen auseinanderzusetzen und ihr Wissen in regelmäßig wiederkehrend stattfindenden Inhouse-Schulungen zu erweitern. Neben aktuellen Themenstellungen hat die Modulreihe die folgenden Schwerpunkte: „Grundlagen der Arbeit in der stationären Erziehungshilfe“, „Rechtliche Grundlagen und Aufsichtspflicht“, „Kinderrechte und Partizipation“, „Bindung und entwicklungspsychologische Grundlagen“, „Traumapädagogik“, „Systemik im Kontext familiärer Belastungen“, „Sexualpädagogik“, „Prävention und Kinderschutz“, „Deeskalation und Krisenintervention“ im Grund- und Auffrischungsmodul, „Stressmanagement in der Kinder- und Jugendhilfe“ und „Berichtswesen“. Hierüber erhalten insbesondere junge Mitarbeitende und Berufseinsteiger die Möglichkeit, ihr berufliches Profil zu schärfen und sich fachlich zu entwickeln. Für Gruppenleitungen sind entsprechende Gruppenleitungs-Weiterbildungen – ob intern oder extern – obligatorisch.

Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten der Bewohnenden und deren Familien

Kinderkonferenz und Kinderteams sind die Gremien der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und begleiteten Elternteilen an der Gestaltung des Gruppenlebens und des gruppenübergreifenden Lebens in der Einrichtung.



Aus den Reihen der jungen Menschen bzw. der begleiteten Elternteile wird pro (Wohn-)Gruppe jeweils ein(e) Sprecher(in) gewählt, welcher die Interessen der (Wohn-)Gruppe bei den Gruppensprecherversammlungen vertritt. In diesen Versammlungen wird auch die Kindervollversammlung als jährlich stattfindende Veranstaltung mit dem Schwerpunkt der Vermittlung von Kinderrechten geplant.

Die jungen Menschen sollen unter anderem bei der räumlichen Gestaltung ihrer Zimmer mitwirken, sind beteiligt bei der Planung von Freizeitangeboten und wirken ebenso bei der Festlegung von allgemein verbindlichen Regeln mit.

Die Beteiligung an den Entscheidungsprozessen ist ein wichtiges Lernziel.

In der Einrichtung finden regelmäßig Aktionen statt, bei denen den Kindern, Jugendlichen und begleiteten Elternteilen das Bewusstsein vermittelt wird, dass auch sie Träger von Rechten sind. Ebenso werden sie über die Beschwerdemöglichkeiten in der Einrichtung informiert und auch zur Beschwerde stimuliert. Hierzu dienen in den (Wohn-)gruppen aushängende Rechtetafeln. Darüber hinaus werden Informationsmaterialien verteilt, welche die Rechte der Kinder in einer altersgerechten Form darstellen. Partizipation der Eltern und Familien findet auch im Rahmen von Elterngesprächen, Hilfeplanverfahren und dem Mitwirken bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder statt.

Die jungen Menschen und deren Familien sowie die begleiteten Elternteile haben das Recht zur Beschwerde. Wir verstehen Beschwerde nicht als einen negativ geprägten Vorgang, sondern als eine Möglichkeit des Austausches und als Potenzial für Verbesserungen. Es bestehen einrichtungsintern unterschiedliche Möglichkeiten zur Beschwerde. So können z.B. die Mitarbeitenden der Wohngruppe angesprochen werden. Eine Hinzuziehung von pädagogischer Leitung und/oder der Einrichtungsleitung ist im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Treffen ebenfalls möglich. Weiter besteht für die jungen Menschen in der Einrichtung die Möglichkeit die so genannte „Vertrauensperson“ schriftlich oder telefonisch zu kontaktieren. Die Kontaktdaten hängen in den Wohngruppen aus. Eine Vielzahl weiterer Materialien (z.B. frankierte Postkarten, Beschwerdetafel, Beschwerdeformular) soll die Niederschwelligkeit des Absendens einer Beschwerde ermöglichen.

Weitergehende Informationen hierzu hält das Partizipations- und Beschwerdekonzert der BSH Jugendhilfe Selbecke vor, welches sich aus den Bausteinen „Information und Stimulation zur Beschwerde“, „Beschwerdeannahme und -verarbeitung“, „Beschwerde-dokumentation“ sowie „Auswertung und Controlling“ zusammensetzt.

Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, die interne Vertrauensperson oder die Ombudsstelle „Ombudschaften NRW“ in Wuppertal hinzuzuziehen.

Krisenmanagement

Im Rahmen des Einarbeitungskonzeptes wird den Mitarbeitenden das Krisenmanagement vorgestellt. Neben praktischen Handlungsanweisungen beinhaltet dieses auch Hinweise zum Hinzuziehen von Ordnungs- und Rettungskräften.

Des Weiteren wird eine 24h-Stunden telefonische Rufbereitschaft auf Ebene der Pädagogischen Leitungen und der Einrichtungsleitung vorgehalten.

Um drohenden Kindeswohlgefährdungen frühzeitig begegnen zu können, besteht eine Kooperationsvereinbarung für § 8a-Beratungen nach dem SGB VIII mit einem ortsansässigen



Jugendhelferträger. Des Weiteren sind Schulungen für alle Mitarbeitenden zur „Deeskalation und Krisenintervention“ verpflichtend.

Schutzkonzept

Die BSH Jugendhilfe Selbecke verfügt über ein Schutzkonzept, in welchem die „Prinzipien zur Gewährleistung einer gewaltfreien Erziehung, Betreuung und Beratung in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen“ verankert sind. Diese wurden im Zusammenwirken der Hagener Anbieter für Erziehungshilfe, des örtlichen Jugendamtes und des Landesjugendamtes entwickelt.

Darin werden die übergreifenden, institutionellen und personellen Prinzipien erläutert, aus denen hervorgeht, dass „wir die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen, die Interessen und Rechte sowie die Lebensentwürfe und -sehnsüchte der von uns betreuten Kinder, Jugendlichen und Familien in den Mittelpunkt stellen, um ihnen bestmögliche Entwicklungschancen zu eröffnen“. Des Weiteren „stärken wir Kinder und Jugendliche, damit sie Grenzverletzungen und Übergriffe als Unrecht erkennen und in der Lage sind, diese zu thematisieren“.

„Zum Schutz vor Gewalt in Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe“ führen wir einen „Krisenplan im Falle eines mutmaßlichen Übergriffs durch Mitarbeitende“. Der Krisenplan beschreibt detailliert wie im Falle eines Verdachtes vorgegangen werden muss.

Darüber hinaus wird im Jahr 2024 eine unter Beteiligung aller Mitarbeitenden und Bewohnenden stattfindende Risikoanalyse der Gesamteinrichtung und der einzelnen Betreuungsbereiche durchgeführt. Die Ergebnisse finden Eintrag in das Schutzkonzept.

Sexualpädagogisches Konzept

Das Sexualpädagogische Konzept der Einrichtung beschreibt neben allgemeinen Rahmenbedingungen die Phasen der sexuellen Entwicklung, die Relevanz sexualpädagogischer Handlungsweisen im Alltag, einschließlich Fragen nach Haltung, Aufklärung, Verhütungsmaterialien und besonderen Themenschwerpunkten, wie Gender-Arbeit. Darüber hinaus beinhaltet das Konzept Rechts- und Strafrechtsnormen sowie Orientierungshilfen für die pädagogischen Fachkräfte.

Medienpädagogisches Konzept

Das Medienpädagogische Konzept der Einrichtung beschreibt, basierend auf rechtlichen Rahmenbedingungen, wie altersangemessene Medienzugänge ermöglicht und dabei die Bedürfnisse der Bewohnenden berücksichtigt werden können. Die Inhalte sind nach Altersklassen und Wohnformen differenziert und bieten neben einer Vielzahl an Materialien und Kontaktpersonen auch eine Orientierungshilfe zur Bewältigung belastender Medienerfahrungen, welche sehr konkret Handlungsvorschläge auf Grundlage individueller Verhaltensweisen der Bewohnenden anbietet.

Dokumentation

Die Dokumentation der pädagogischen Prozesse findet im Rahmen der täglichen Dokumentation, der Erstellung von Entwicklungsberichten, der Erstellung von Zwischenberichten (bei Bedarf) sowie im Rahmen der Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche statt. Dokumentiert wird in der Einrichtung mit der Dokumentations-Software „MyJugendhilfe“.



Sozialdatenschutz

Der Schutz der erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen des auf der Homepage der BSH Jugendhilfe Selbecke aufrufbaren Datenschutzes, unter Beachtung der §§61 ff SGB VIII, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Buchführung

Der Einrichtungsträger gewährleistet nach § 47 SGB VIII Satz 2 eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung.

Masernschutzgesetz

Wie im Masernschutzgesetz geregelt, gelten Impfpflichten bzw. gilt die Verpflichtung zur Einhaltung des Masernschutzes für die bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen sowie für die bei uns tätigen Fachkräfte und Personen, welche im (teil-)stationären Wohngruppendienst tätig sind wie beispielsweise Hauswirtschaftskräfte. Wir informieren hierzu die Kinder, Jugendlichen und Elternteile sowie die (künftigen) Mitarbeitenden über diese Verpflichtung zur Impfung bzw. der Pflicht zur Erbringung eines Nachweises über den Masernschutz und halten die Umsetzung im Rahmen der im Masernschutzgesetz angegebenen Fristen nach.

Gesetzliche Beauftragte

Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten nach z.B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Pandemiebeauftragter, Hygienebeauftragter, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektrischen Betriebsmitteln, Fachkraft für betriebliches Gesundheitsmanagement, Brandschutzbeauftragter, Ersthelfer, Datenschutzbeauftragter, Beauftragter für Mitarbeitende mit Schwerbehinderung, Mitarbeitervertreter, Ausbildungsbeauftragter, betrieblicher Suchtbeauftragter, u.Ä.

Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgeschriebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität durch eigene päd. Fachkräfte greift der Einrichtungsträger auch auf externe Dienstleister für die Ausübung der o.g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück.





BSH - Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH
Jugendhilfe Selbecke
Selbecker Str. 236
58091 Hagen
Tel. 02331 6228-10 · Fax 02331 6228-21
JugendhilfeSelbecke@bsh-hagen.de
www.jugendhilfe-selbecke.de



Stärken. Fördern. Motivieren.